

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 30

Artikel: Unrichtige Auffassungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tion in der Feuerstellung nicht treffen. Man könnte nun wohl versucht sein zu glauben, dass die Kompromissgliederung der Batterie in der Feuerstellung die richtige sein könnte, indem man reglementarisch dem Batteriechef die Wahl des Aufstellungsortes für den Munitionswagen in jeder Feuerstellung überlassen würde. Vergewärtigen wir uns, dass jedem Bezug einer Artilleriestellung in Zukunft durch die höheren Artilleriekommandanten und die Batteriechefs eine viel eingehendere Erkundung der eigenen Stellungen und ihrer Schussfelder sowie der wahrscheinlichen und effektiven feindlichen Stellungen vorausgehen muss, als wie bisher, dann wird man immer wissen, ob eine zwingende Ausnahme von der Regel vorliegt und dann wird der Batteriechef auch nach höherer Vereinbarung das nötige anordnen können.

Alle diese Momente überzeugen uns, dass im freien Felde in der Feuerstellung der Artillerie der Munitionshinterwagen reglementarisch auf der Höhe und neben seinem Geschütze stehen muss, und dass die Artillerie imstande sein muss, in zwingenden Ausnahmefällen erstens diese richtig zu erkennen und zweitens fähig sein muss danach zu handeln.

Werfen wir noch einen Blick auf Verhältnisse bei der Verwendung der Artillerie in feldfortifikatorisch befestigten Stellungen. Hier muss die Feldartillerie in Zukunft noch mehr als wie in der Vergangenheit in grösseren wie in den kleinsten Verbänden ja selbst nur geschützweise und sehr beweglich verwendet werden.

Die Befestigungsanlagen müssen diese Verwendung der Artillerie nicht nur ermöglichen sondern begünstigen. Sollen dazu die Anlagen nicht zu kompliziert werden, dann müssen die Munitionswagen der Handmunition auf der Höhe des Geschützes ihre Deckungsgräben haben. Diese Wagen verlangen aber, um der Munition eine genügende Deckung zu geben, ein tiefes Eingraben und erweisen sich deshalb als nicht gut geeignet, um der Munition die nötige Deckung zu verschaffen. Früher konnte man die einzelnen Kasten der Munitionswagen leicht auf die Höhe des Geschützes in sichere Erddeckung bringen; heute kann man das auch mit den gefüllten Körben bei der Korbpackung und ist so eine eigene Deckung der Handmunitionswagen bei dieser Packungsart nicht nötig. Dies kann noch rationeller erreicht werden bei der Röhrenpackung, wenn die zugehörigen Munitionskasten zerlegbar konstruiert werden. Konstruiert man auch für die Artillerie ähnlich wie für die Infanterie Lader zu 6, 8 und 12 Patronen, so dass dann etwa 12, 9, 6 solcher Lader die Füllung eines Munitionshinterwagens ausmachen würden, dann könnte heute für eine

beliebige Anzahl solcher Lader leicht und einfach auf der Höhe des Geschützes die nötige Erddeckung hergestellt werden.

Die Konstruktion solcher Lader und zugehörender Wagen bietet heute der Technik wohl keine Schwierigkeit, obwohl genügende Festigkeit und Solidität bei dem zulässigen Gewichte für das Fahren unerlässlich sind.

Es ist wohl augenscheinlich, wie in mannigfaltiger Weise der Boden, der Deckel, die Seitenwände und Stirnbleche des Munitionshinterwagens zu Deckungszwecken für Munition und Mannschaft sowohl in Befestigungen als in freiem Felde verwendet werden können, wenn sie vom Wagen abhebbar sind. Eine solche Munitionswagen-Konstruktion wird so bei oft eintretenden Gelegenheiten das Mittel einer grossen Deckung der Handmunition dadurch bieten, dass die Patronen in ihren Ladern einfach auf den Boden gelegt, durch die abhebbaren Panzerplatten des Wagens geschützt, oder dass sie eingegraben werden.

Mit diesen Betrachtungen wollten wir nur zeigen, wie grosse Anforderungen die heute so notwendige Feuerbereitschaft der Feldartillerie an den Gebrauch und an die Konstruktion der Munitionswagen stellt. Nur eingehende, ohne vorgefasste Meinung und sonst einwandfrei durchgeführte Versuche können hiebei den letzten Entscheid bestimmen. Wir hoffen, es möge unserer Artillerie in kurzer Zeit gelingen, alle Vorkerungen zu treffen und alle Einrichtungen zu beschaffen, welche die heutigentages unentbehrliche volle Feuerbereitschaft und Feuerfertigkeit in allen Gefechtslagen gewährleisten.

Unrichtige Auffassungen.

Zu unserer Belehrung und zur allgemeinen Warnung hat unsere Monatsschrift für Offiziere schon zum zweiten Mal auf ungünstiges Urteil hingewiesen, welches anlässlich der China-Expedition von Offizieren des Zweibundes über deutsche Militärverhältnisse gefällt worden ist.

Im allgemeinen sind wir persönlich eher geneigt, Truppen nach ihren Kriegsleistungen zu beurteilen, als nach dem, was uns bei ihnen fremdartig berührt; wir pflegen auch bei dem, was uns fremdartig erscheint und uns nicht gefällt, darüber nachzudenken, wie weit dieses wohl in Verbindung stände mit den Erfolgen und Misserfolgen, die sie im Krieg hatten, und wenn wir dort, wo wir ein nachahmenswertes und kaum erreichbares Vorbild vor uns haben, auch Schatten und hässliche Flecken erblicken, so erachten wir es unserer eigenen Vervollkommnung eher förderlich, nachzuforschen, warum trotz solcher Mängel so Grosses erreicht und geleistet

werden kann, als mit den Fingern auf die ungeschönen und unvollkommenen Stellen zu zeigen. — Was nun hier speziell die russischen und französischen Aussprüche über die Mängel im deutschen Heere anbetrifft, so anerkennen wir gerne, dass diesen Autoritäten unserer Monatschrift ungleich grössere Sachkunde innewohnt, als unserer bescheidenen Person, und wir wollen der Monatschrift nicht im Wege stehen, wenn sie glaubt, dass Offiziere gerade dieser Armeen besonders befähigt seien, unbefangen zu urteilen und das richtig hervorzuheben, worin die Grösse oder Kleinheit des deutschen Heeres liegt.

Nach unserer Ansicht können sie weder das eine noch das andere, und gerade darin, dass sie ein gewisses Wesen und gewisse Erscheinungen des deutschen Militärlebens nicht im richtigen Gesichtswinkel betrachten können, liegt die Inferiorität ihres eigenen Militärwesens.

Wie über das deutsche Militär, haben jene Herren auch damals über die Japaner geurteilt. Es gewährt einigen Anhaltspunkt, um das über die Deutschen damals gefällte Urteil richtig einzuschätzen, wenn man ein über die Japaner gefälltes mit dem zusammenhält, was der Krieg jetzt gezeigt hat.

Der russische Generalstabs-Oberst Wereschtschagin hat Tagebuchblätter und Erinnerungen russischer Offiziere aus jener Zeit gesammelt und herausgegeben. — In diesen heisst es über die Japaner:

„Die winzigen Gestalten der japanischen Soldaten machten trotz ihrer tadellos sitzenden Uniformen, die so charakteristisch für das mürbische Volk sind, in ihren unglaublich hohen, mit einem bunten Streifen verzierten Mützen altpreussischen Formates, mit ihren Affengesichtern und ihrem steten Streben, in allem und jedem ihr preussisches Ideal zu imitieren, doch nur einen komischen, keineswegs drohenden Eindruck, ähnlich wie Bleisoldaten. Viele Anekdoten wurden von ihnen erzählt, und sogar die Deutschen selbst konnten sich oft eines mitleidigen Lächelns nicht enthalten. So hatte einmal der japanische Militärattaché in Deutschland bemerkt, dass die deutschen Soldaten, wenn sie auf Urlaub fahren, ihre Helme mit deutscher Ordnungsliebe in dazu bestimmten Futteraleu tragen, diese Futterale vorsichtig auf die Gepäckhalter in den Eisenbahnwagen legen und während der Fahrt Feldmützen tragen. Sofort wurde diese Beobachtung dem japanischen Kriegsministerium mitgeteilt, und seitdem nehmen die japanischen Soldaten bei Eisenbahnfahrten ihre Kolpaks ab, wickeln sie ein und stellen sie auf die Gepäckhalter; da sie jedoch keine andere Kopfbedeckung besitzen, bleiben sie während der Fahrt mit blossen Köpfe.

Doch nicht immer machte der japanische Soldat seine Beobachter lächeln. Unwillkürlich rief er in der Schlacht, wenn die Kugeln pfffen, durch sein unleugbar tapferes Verhalten die Bewunderung aller hervor, doch auch in diesen Augenblicken hatten fremde Offiziere das Gefühl, dass dies keine ernste, gewohnheitsmässige Pflichterfüllung sei, sondern eine Art kindlicher Prahlerei, ein Prangen mit seiner eigenen Tapferkeit auf diesem internationalen Turniere, wo diese Macht zum erstenmal in den Reihen der europäischen Grossmächte als kriegführende Macht erschien. Leichten Herzens verloren die Japaner, da sie es nicht verstanden, sich dem Gelände und den Bedingungen der Schlacht anzupassen, Hunderte von Toten, wo wir, an ihrer Seite kämpfend, nur wenige Tote und Verwundete zu beklagen hatten. So war es bei Tientsin, wo wir mit ihnen zusammen das Arsenal angriffen. Dies ist nicht nur als eine Folge ihrer Prahlerei anzusehen, sondern vor allen Dingen war hieran auch ihre nur oberflächliche Bekanntschaft und Übung der europäischen Taktik, deren äussere Formen ihnen bekannt waren, ohne dass sie das Wesen derselben erfasst hatten, schuld.“

Diese durch den Krieg so furchtbar korrigierte Ansicht über das japanische Heer entspringt ganz der gleichen Denkweise, wie die Aussetzungen am deutschen Heer, welche die Monatschrift zu unserer Belehrung zu reproduzieren für gut fand. Weil die Leute das innere Wesen der Sache nicht erfassen können, erachten sie die Nachbildung für gedankenlose Nachäffung oder meinen, das Wesen zu kennzeichnen, wenn sie auf das Unvollkommene und Unschöne hinweisen, von dem auch das grösste Werk nicht frei ist.

Der Hinweis auf das, worin für jedermann offenbar die grosse Kriegstüchtigkeit Japans liegt und worüber sich in ihrer Selbstgefälligkeit die massgebenden Männer Russlands so grimmig getäuscht haben, ist für die Reform unseres Wehrwesens gerade so geboten, wie der beständige Hinweis auf die Lehren, welche sehr viele Leute unseres Landes aus dem Verlauf des ersten Teils des Burenkrieges ziehen müssen, wenn ihnen ihr Vaterland und dessen Wehrkraft lieber ist als Phrase und Schlagworte.

Darüber kann bei gar niemanden, der klar denkt, irgend ein Zweifel möglich sein, dass der Hinweis auf das, was man im deutschen Militär nicht nachahmenswert erachtet, niemals die Kriegstüchtigkeit unseres Wehrwesens fördern kann.

Nichts ist bequemer, aber auch nichts ist gleich verwerflich, als für nationale Eigenart Zustände und Gewohnheiten zu erklären, die schwer nur zu ändern sind, aber geändert wer-

den müssen. Ebenso bequem und verwerflich ist es, das Bestreben sich nach grossem Vorbild zu vervollkommen durch den Hinweis auf „Nicht-nachahmenswertes am nachahmenswerten Vorbild“ zu bekämpfen. Nur ein Kind kann sich nicht Rechenschaft darüber geben, was dabei herauskommt.

Die Japaner haben auch nationale Eigenart; ihr Nationalstolz und ihr glühender Patriotismus sind bekannt. Aber diese beiden Eigenschaften sind der Grund, weswegen sie bei Erschaffung ihres Wehrwesens auf Wahrung nationaler Eigenart verzichteten. — Deswegen haben sie sich nicht begnügt, gleich sehr vielen anderen, nur in *Ausserlichkeiten* — zu diesen rechnen wir hier auch Vorschriften für taktisches Verfahren — das nachahmenswerte Vorbild zu kopieren, sondern sie haben den Geist, der alledem zugrunde liegt, erfasst und sich zu eigen gemacht. Das ist die Ursache ihrer jetzt von jedermann bewunderten Kriegstüchtigkeit.

Ihr Wehrwesen wäre nicht, was es ist, sondern wäre wertlose Nachäffung des nachahmenswerten Vorbildes mit ähnlicher Uniform, gleicher Bewaffnung, gleicher Gliederung, gleichen Formen und gleichen taktischen Grundsätzen, aber ohne die Fähigkeit, all' dies Gleiche gleich zu brauchen, wenn man als Gebot erachtet hätte, auf das Nichtnachahmenswerte mit dem Finger zu weisen.

Eidgenossenschaft.

— Die Remontenkurse und die Rekrutenschulen der Kavallerie pro 1905 werden festgesetzt wie folgt:

I. *Remontenkurse*. 1. Kurs vom 16. September 1904 bis 13. Januar 1905 und zwar vom 16. Sept. bis 28. Sept. in Bern, vom 29. Sept. bis 18. Nov. in Thun und vom 19. Nov. bis 13. Jan. in Zürich. 2. Kurs vom 18. Sept. 1904 bis 15. Januar 1905 und zwar vom 18. Sept. an in Bern und von Anfangs Dezember an in Aarau. 3. Kurs vom 31. Dez. 1904 bis 29. April 1905 in Bern. 4. Kurs vom 5. Mai bis 1. Sept. 1905 in Aarau.

II. *Rekrutenschulen*. 1. Rekrutenschule vom 12. Jan. bis 7. März in Zürich und vom 8. März bis 4. April in Frauenfeld. (Für die Kavallerierekruten der Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Aargau, Uri, Schwyz, Glarus, Graubünden und Schaffhausen.) 2. Rekrutenschule vom 14. Januar bis 6. April in Aarau. (Für die Kavallerierekruten der Kantone Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg, Tessin und die Rekruten französischer Zunge der Kantone Bern und Freiburg.) 3. Rekrutenschule vom 28. April bis 19. Juli in Bern. (Für die deutschsprechenden Kavallerierekruten der Kantone Bern und Freiburg und für die berittenen Maximengewehr-Rekruten

des I. und II. Armeekorps.) 4. Rekrutenschule vom 31. Aug. bis 21. Nov. in Aarau. (Für die Kavallerierekruten der Kantone Zürich, Thurgau, St. Gallen und beide Appenzell und für die berittenen Maximengewehr-Rekruten vom III. und IV. Armeekorps.)

— Die *Allgemeine Offiziers-Gesellschaft Zürich* hat ihren Vorstand wie folgt bestellt:

- Herr Major Eduard Sulzer, Präsident.
- „ Major Hans Kern, Vizepräsident.
- „ Art.-Major Robert Stähli, Beisitzer.
- „ Kav.-Hauptm. C. Meyer, Quästor.
- „ Oberleutn. Eduard Nüscher, Aktuar.

— *Pferderennen in Thun*. (Mitget.) Am letzten Sonntag dieses Monats — 31. Juli — finden, wie bereits mitgeteilt, in Thun auf dem Manöverplatze Pferderennen statt. Die Vorarbeiten dazu sind im regsten Gange. Die Nennungen sind schon jetzt in recht erfreulicher Anzahl eingelaufen.

Die Propositionen sehen folgende Felder vor:

1) *Zuchttrabrennen*. Trabfahren und Trabreiten für in der Schweiz geborene und von in der Schweiz stehenden Hengsten abstammende Pferde. Distanz 2200 Meter. Einsatz Fr. 10. 4 Preise Fr. 500.

2) *Flachrennen* für Pferde aller Länder. Distanz 3000 Meter. Einsatz Fr. 20. 3 Preise Fr. 600.

3) *Zucht-Galopprennen*. Flachrennen für in der Schweiz geborene und von in der Schweiz stehenden Hengsten abstammende Pferde. Vollblut ausgeschlossen. Distanz 1800 Meter. Einsatz Fr. 10. 4 Preise Fr. 500.

4) *Campagne-Reiten* für Unteroffiziere und Soldaten des Auszuges der schweizerischen Armee auf ihren Dienstpferden oder solchen von Kameraden. Distanz ca. 3000 Meter Jagdterrain, wovon ca. 2000 Meter für Soldaten unter Führung. Einsatz Fr. 3. 4 Preise Fr. 500.

5) *Steeplechase* für Pferde aller Länder. Jockey-Kleidung. Distanz ca. 4000 Meter, Jagdterrain. Einsatz Fr. 25. 3 Preise Fr. 900.

6) *Offiziers-Jagdrennen* für Offiziere auf ihren Dienstpferden oder auf solchen von Kameraden. Vollblut ausgeschlossen. Distanz ca. 4000 Meter. Einsatz Fr. 20. 4 Preise Fr. 1000.

Schluss der Anmeldefrist: Mittwoch den 20. Juli 1904, abends 6 Uhr, oder mit doppeltem Einsatz Montag den 25. Juli 1904, mittags 12 Uhr, bei Herrn Verwaltungsmajor G. Hofer in Thun.

Ebendasselbst sind Anmeldebogen zu beziehen und eventuell gewünschte Erläuterungen zu verlangen.

Wie aus dem Programm hervorgeht, sollen auch in diesem Jahr auf dem Thuner Turf in erster Linie die Hebung des Reitergeistes mit besonderer Berücksichtigung militärischer Gesichtspunkte, sowie die Förderung der einheimischen Pferdezucht bezweckt werden. Für den eigentlichen Sport ist noch Raum genug gelassen.

Für die Beförderung der hieran beteiligten Pferde ist die im Reglement betreffend die Gewährung ausserordentlicher Taxbegünstigungen zum Besuch schweizerischer Feste und Versammlungen, sowie von Pferderennen, vom 1. Februar 1900, festgesetzte Begünstigung für die Zeit vom 27. Juli bis und mit 2. August (mit Ausnahme des Sonntags, den 31. Juli) zugestanden worden. Als Legitimation dient eine auf den Namen des Inhabers lautende, vom Präsidenten des Organisationskomitees unterschriebene Ausweiskarte.

Thun als Waffenplatz und Fremdenort eignet sich in seiner zentralen Lage vorzüglich für Pferderennen und steht daher ein zahlreicher Besuch zu erwarten. K.

Inf.-Offiziers-Uniform,

Waffenrock, Hosen, Cape, 2 Mützen, Säbel, bereits neu, zu verkaufen. Brustumfang 93 cm. Kirchenfeldstrasse 44, Parterre, Bern. (H 4057 Y)

Truppenzusammenzug.

3. Armee-Korps.

Gute Reitpferde zu vermieten.

(H 12754 L)

Reitinstitut Dufour, Lausanne.